



## Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Probstzella  
(PROBS/GV/02/2022) vom 30.06.2022

### Anwesend:

Bürgermeister/in

Angela Maaß

1. stellv. Bürgermeister/in

Petra Pluhar

2. stellv. Bürgermeister/in

Thomas Schröder

Mitglieder

Frank Duffner

Karl Heinz Fahrenkrog

Hartmut Frischbier

Manfred Knorre

Helge-Jörg Ruhl

Angelika Schlauderbach

Rolf Timm

Götz Wolf-Schwerin

Protokollführer/in

Andreas Kay

### Abwesend:

Mitglieder

Carolin Grundt

Ulrike Schneider

Beginn: 19:30 Uhr  
Ende 21:40 Uhr  
Ort, Raum: 24253 Probstzella, Schloßstr. 16, "Schloß Hagen" -  
Kaminsaal-

Tagesordnung:

Vorlagennummer:

### - öffentliche Sitzung -

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)
3. Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 24.03.2022 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

- |     |   |                   |
|-----|---|-------------------|
| 4.  | Zustimmung zur Wahl des Gemeindeführers, Ernennung und Vereidigung                              | PROBS/BV/098/2022 |
| 5.  | Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Gemeindeführers, Ernennung und Vereidigung            | PROBS/BV/099/2022 |
| 6.  | Einwohnerfragestunde  |                   |
| 7.  | Beratung und Grundsatzbeschluss zu Planungen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen                | PROBS/BV/101/2022 |
| 8.  | Vorstellung Seniorenwohnungen, B-Plan 11  |                   |
| 9.  | Antrag der WGP; Aufstellung von Mitfahrbänken   |                   |
| 10. | Nutzungsverordnung für den Schlosspark  |                   |
| 11. | Aufhebung Beschluss Tankausbau Schönberger Landstraße 30  |                   |
| 12. | Provisorischer Parkplatz neben dem Schlosspark  |                   |
| 13. | Bekanntgaben Bürgermeisterin  |                   |
| 14. | Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte |                   |

### **- öffentliche Sitzung -**

#### **TO-Punkt 1: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

GV Grund und GV Schneider fehlen entschuldigt.

#### **TO-Punkt 2: Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)**

Frau Bgm. Maaß erinnert an den ehemaligen GV Jöhnk, der vor kurzem verstorben ist und würdigt seine Verdienste um die Gemeinde Probststeierhagen. Die GV erhebt sich und hält eine Schweigeminute ab.

Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht

**TO-Punkt 3: Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 24.03.2022 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

GV Timm erinnert, dass es immer noch keine Vorschläge zur Beschilderung des B-Plan 13 gibt.

Frau Maaß teilt mit, dass es ein geplanter Termin coronabedingt nicht stattfinden konnte.

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse:

Einstellung eines weiteren Beschäftigten auf dem Bauhof

Anschaffung eines E-Fahrzeuges für den Bauhof

Zustimmung Voranfrage Solarpark

Ablehnung Voranfrage Windkraftanlage

Verkauf des Grundstückes Sappore, der gestern erfolgte.

**TO-Punkt 4: Zustimmung zur Wahl des Gemeindeführers, Ernennung und Vereidigung  
Vorlage: PROBS/BV/098/2022**

Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Probsteierhagen hat in ihrer Sitzung am 06. Mai 2022 den Hauptbrandmeister Thomas Pahlke zum Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Probsteierhagen gewählt.

Gemäß § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes Schleswig-Holstein bedarf diese Wahl der Zustimmung der Gemeindevertretung.

Nach Zustimmung erfolgt die Ernennung unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von 6 Jahren sowie die Vereidigung.

**Beschluss:**

Die GV stimmt der Wahl von Herrn Thomas Pahlke durch die Mitgliederversammlung der FF Probsteierhagen zu.

Stimmberechtigte: 11			
Ja-Stimmen: 11	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:	Befangen: 0

**TO-Punkt 5: Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Gemeindeführers,  
Ernennung und Vereidigung  
Vorlage: PROBS/BV/099/2022**

Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Probsteierhagen hat in ihrer Sitzung am 06. Mai 2022 den Oberbrandmeister Ingo Stoltenberg zum stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Probsteierhagen gewählt.

Gemäß § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes Schleswig-Holstein bedarf diese Wahl der Zustimmung der Gemeindevertretung.

Nach Zustimmung erfolgt die Ernennung unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von 6 Jahren sowie die Vereidigung.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl von Herrn Ingo Stoltenberg zum stellvertretenden Gemeindeführer durch die Mitgliederversammlung der FF Probsteierhagen zu.

Stimmberechtigte: 11			
Ja-Stimmen: 11	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:	Befangen: 0

**TO-Punkt 6: Einwohnerfragestunde**

Aus den Reihen der Einwohner\*innen wird nichts vorgebracht:

**TO-Punkt 7: Beratung und Grundsatzbeschluss zu Planungen für Freiflächen-  
Photovoltaikanlagen  
Vorlage: PROBS/BV/101/2022**

An die Gemeinde Probsteierhagen ist ein Investor herangetreten der im Gemeindegebiet gerne eine Freiflächen-Photovoltaikanlage errichten möchte. Hierfür wären eine Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes nötig.

Frau Bürgermeisterin Maaß gibt Erläuterungen zur Thematik.

Der Investor ist bereits in Gesprächen mit Eigentümern, deren Flächen für ihn wirtschaftlich geeignet erscheinen. Innerhalb der Bauleitplanverfahren ist dieses anhand von Gutachten auch z.B. aus Sicht des Umwelt- und Artenschutzes darzulegen.

Es ist unabdingbar, sich vor Einleitung eines Bauleitplanverfahrens vom Investor eine entsprechende Auswertung der in Frage stehenden Flächen (Weißflächenabgleich) präsentieren zu lassen.

Dies folgt aus den raumordnerischen Vorgaben der fachlich zuständigen Landesministerien. Hierzu hatten diese den gemeinsamen Beratungserlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung (MILIG) und des Ministeriums für Energie, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (MELUND) vom 01.09.2021 (Amtsblatt Schleswig-Holstein 2022, Seite 118) herausgegeben.

Dieser Beratungserlass wird konkretisiert durch das „Anforderungsprofil für Gemeindegrenzen übergreifende Plankonzepte für die Errichtung großer Freiflächen-Solaranlagen“ des MILIG vom 11.02.2022.

Aus diesen beiden Dokumenten, welche dieser Verwaltungsvorlage beigelegt sind, wird ersichtlich, dass die entsprechenden Bauleitplanverfahren sich an den Raumordnungsverfahren für die Regionalplanung zu orientieren haben.

Vor diesem Hintergrund ist es notwendig,

1. zunächst Potenzialflächen zu identifizieren, die für eine entsprechende Nutzung grundsätzlich in Betracht kommen („Weißflächenstudie).
2. diese Potenzialflächen anhand von harten Tabukriterien und
3. anschließend anhand von weichen Tabukriterien zu bewerten.

Im Rahmen der Bauleitplanung für Freiflächen-Photovoltaikanlagen ist für eine rechtmäßige Abwägung immer eine Alternativenprüfung erforderlich, die als Bestandteil der Planbegründung zu dokumentieren ist. Aufgrund der Größe der Anlagen und der damit verbundenen räumlichen Auswirkungen **muss hierbei der Betrachtungsraum über die Gemeindegrenzen hinausgehen**. Bei Vorhaben mit einer Größe von über 20 ha soll nach Nummer 3.4.2 Absatz 5 des Landesentwicklungsplanes (LEP) in der Regel ein Raumordnungsverfahren (ROV) durchgeführt werden. Gemeindegrenzen übergreifende Plankonzepte können als Begründung dafür dienen, dass die Landesplanungsbehörde auf ein ROV verzichtet.

Da dies mit Kosten verbunden ist, bittet der Investor darum, dass die Gemeinde einen Grundsatzbeschluss bezüglich einer Freiflächen-Photovoltaikanlage fasst, ob grundsätzlich solch eine Anlage in dem Gemeindegebiet gewollt ist.

### **Beschluss:**

1. Die Gemeindevertretung begrüßt grundsätzlich das Vorhaben einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in der Gemeinde Probsteierhagen. Bevor jedoch die entsprechenden Bauleitplanverfahren eingeleitet werden, sind bereits eine Weißflächenstudie und eine Prüfung von Flächenalternativen für einen geeigneten Untersuchungsraum durchzuführen, wobei der Untersuchungsraum das gesamte Gemeindegebiet umfassen

muss. Weiterhin ist insbesondere eine Nachbarabstimmung mit den Gemeinden Schönkirchen und Heikendorf vorzunehmen, da die in Aussicht genommenen Flächen für den Bau der Photovoltaikfreiflächenanlagen unmittelbar an der Grenze zu den Gemeinden Schönkirchen und Heikendorf liegen. Diese Vorarbeiten sind durch das Planungsbüro B2K, Herr Kühle, durchzuführen. Die Kosten sind der Gemeinde vom Investor zu erstatten, ein entsprechender Kostenerstattungsvertrag ist abzuschließen.

2. Die Planverfahren zur Aufstellung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 für die Ausweisung von Flächen für Photovoltaikfreiflächenanlagen sollen nur dann eingeleitet werden, wenn im Ergebnis der Weißflächenstudie und der Beteiligung der Nachbargemeinden Schönkirchen und Heikendorf die bereits in Aussicht genommenen Flächen im Ortsteil Muxall für den Bau der Photovoltaikfreiflächenanlagen überplant werden sollen.

Stimmberechtigte: 11			
Ja-Stimmen: 10	Nein-Stimmen:	Enthaltungen: 1	Befangen: 0

#### **TO-Punkt 8: Vorstellung Seniorenwohnungen, B-Plan 11**

Frau Feigenspan, Eigentümerin des Grundstückes hinter der Kleingartenanlage an der Alten Dorfstraße.

Der B-Plan 11 sieht hier die Errichtung eines Altenwohnheimes bzw. altersgerechten Wohnens vor.

Frau Feigenspan stellt die beabsichtigte Planung zur Bebauung des Grundstückes anhand von Zeichnungen vor.

Frau Bürgermeisterin Maaß berichtet von einem städtebaulichen Vertrag der zwischen der Gemeinde und dem Vorbesitzer geschlossen wurde.

Die geplanten Vorhaben stehen nach Auskunft der Eigentümerin im Einklang mit den entsprechenden Vorschriften und Verträgen.

Die Gemeindevertreter\*innen nutzen die Gelegenheit sich über die geplante Bebauung zu informieren.

GV Schröder fragt nach der Option, den B-Plan auch für den sozialen Wohnungsbau zu öffnen. Seitens der Eigentümer\*in ist dieses momentan aufgrund weggebrochener Fördermittel nicht umsetzbar.

GV Fahrenkrog fragt nach, wie die Überwachung erfolgen soll, dass keine jungen Familien in die Wohnungen ziehen. Frau Feigenspan weist auf die Vorgaben im Bebauungsplan hin.

GV Duffner fragt nach der Vermarktung der Wohnungen. Diese sollen bevorzugt an Probsteierhagener Bürger\*innen veräußert werden.

Die Tatsache, dass die entstehenden Wohnungen als Eigentumswohnungen verkauft werden sollen, wird in Teilen der Gemeindevertretung kritisch gesehen.

Frau Feigenspan erläutert noch einmal was es bedeutet, altersgerecht zu bauen. Unter anderem sind bestimmte bauliche Vorgaben einzuhalten.

Im B-Plan stehen keine Vorgaben zur Altersgrenze der möglichen Bewohner\*innen allerdings kann dies in der entsprechenden Teilungserklärung festgesetzt werden.

Die Gemeindevertretung will die beabsichtigte Nutzung des Grundstückes im entsprechenden Ausschuss und in späteren Sitzungen besprechen und nimmt die Visualisierungen und Informationen zur Kenntnis.

### **TO-Punkt 9: Antrag der WGP; Aufstellung von Mitfahrbänken**

Der Antrag der WGP zur Aufstellung der Mitfahrbänke wurde bereits am 14.11.2019 in einer Werkausschusssitzung behandelt. Gemäß der dortigen Beschlussfassung sollte in den Gemeinden Laboe und Heikendorf nachgefragt werden, ob dort auch entsprechende Bänke aufgestellt werden. In beiden Gemeinden sind Bänke aufgestellt worden.

Da die ÖPNV Verbindung zu beiden Gemeinden nicht befriedigend sind, sind Mitfahrbänke in Richtung Laboe aber auch in Richtung Preetz als Ergänzungsangebot zur Mobilität sinnvoll.

Die erste Bank wird von der WGP gespendet.

GV Timm teilt mit, dass die CDU ebenfalls eine Bank spenden wird.

### **Beschluss:**

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung von Mitfahrbänken in Richtung Laboe (Petersberg und Röbsdorf) und Richtung Preetz (z.B. Wulfsdorf). Als Aufstellorte bieten sich die Bushaltestellen sowie das gemeindliche Grundstück am Abzweig Petersberg an.

2. Über die AktivRegion ist ein Förderantrag zu stellen, sofern die Mindestsumme erreicht wird.

Stimmberechtigte: 11			
Ja-Stimmen: 11	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:	Befangen: 0

### **TO-Punkt 10: Nutzungsverordnung für den Schlosspark**

Der Entwurf der Nutzungsverordnung ist entsprechend der Beschlusslage dem Kreis, der Denkmalschutzbehörde und dem Amt zur Prüfung vorgelegt worden.

Die endgültige Fassung der Nutzungsordnung liegt noch nicht vor und erfolgt weiterhin in Abstimmung mit dem Amt.

GV Fahrenkrog schlägt vor, heute einen entsprechenden Beschluss der GV zur Nutzungsordnung zu fassen.

Der Sinn einer solchen Verordnung wird durch Herrn Fahrenkrog noch einmal erläutert.

GV Schlauderbach stellt die Notwendigkeit einer solchen Nutzungsverordnung in Frage, da es in der Vergangenheit keine gravierenden Vorfälle im Schlosspark gab.

Innerhalb der Gemeindevertretung entsteht eine Diskussion ob sich durch den Erlass einer solchen Nutzungsverordnung generell etwas verändern würde und ob Aufwand und Nutzen für die Gemeinde im Verhältnis stehen.

### **Beschluss:**

Sofern sich keine gravierenden Änderungen mehr an dem Entwurf der Nutzungsverordnung nach der Abstimmung mit dem Amt ergeben, stimmt die Gemeindevertretung einer Veröffentlichung der Nutzungsverordnung vor.

Sollten noch erhebliche Änderungen erforderlich sein, wird der Entwurf nochmals in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung beraten und zum Beschluss vorgelegt.

Stimmberechtigte: 11			
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 2	Enthaltungen: 2	Befangen: 0

### **TO-Punkt 11: Aufhebung Beschluss Tankausbau Schönberger Landstraße 30**

Im Bereich des Grundstückes Schönberger Landstr. 30 wurde in den 60-er Jahren eine Tankstelle betrieben, die Tanks sind verfüllt und noch im Boden. Ein Bodengutachten at ergeben, dass geringfügige Belastungen im Boden sind, eine Bodensanierung aber nicht erforderlich ist. Trotzdem sollten die Tanks laut Beschluss der Gemeindevertretung und des Bauausschusses ausgebaut werden. Die Kosten belaufen sich nach Ausschreibung auf ca. 50.000 Euro und liegen somit weit über den Kostenschätzungen von 10.000 Euro.

GV Duffner regt an, den Käufer aus der Haftung zu entlassen.

### **Beschluss:**

Entsprechend der Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses hebt die Gemeindevertretung den Beschluss für den Ausbau der Tanks auf und beschließt, die Tanks im Boden zu lassen.

Stimmberechtigte: 11			
Ja-Stimmen: 11	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:	Befangen: 0

### **TO-Punkt 12: Provisorischer Parkplatz neben dem Schlosspark**

Die vorgesehene Fläche liegt im Landschaftsschutzgebiet. Die UNB hat ihre Zustimmung zur Anlage des provisorischen Parkplatzes signalisiert. Ob und ggfls. welche Auflagen seitens des LBV bestehen (Einmündung L50), soll in einem gemeinsamen Gespräch mit dem LBV geklärt werden. Für die Anlage eines wassergebundenen Weges liegen Preisauskünfte zwischen 15.000 und 27.000 Euro vor.

GV Fahrenkroog berichtet aus der Sitzung des Werkausschusses und regt an, sich eines Experten zu bedienen, der Auskünfte über aufwand und Kosten geben kann.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt auf Empfehlung des Werkausschusses das Ingenieurbüro Levsen mit der Planung und einer Kostenschätzung für die Anlage des provisorischen Parkplatzes zu beantragen.

Stimmberechtigte: 11			
Ja-Stimmen: 10	Nein-Stimmen:	Enthaltungen: 1	Befangen: 0

### **TO-Punkt 13: Bekanntgaben Bürgermeisterin**

#### **Frau Bgm. Maaß gibt folgendes bekannt:**

- Sachstand Brücken im Schloßpark  
Statik soll in ca 4 Wochen fertig sein
- Sachstand Sanierung Strasse Schrewendorf  
Sanierung verzögert sich.
- Sachstand Ortsentwicklungskonzept  
Das Konzept wurde heute der Bevölkerung vorgestellt und soll auf der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung beschlossen werden.
- Sachstand B-Plan Feuerwehr  
Die Lärmprognose ist noch nicht fertig ebenso wie das Naturschutzkonzept, erst dann erfolgt die öffentliche Beteiligung
- Sachstand Einstellung Bauhofmitarbeiter  
Ein Beschäftigter wurde gefunden und beginnt am 1.7. seinen Dienst.
- STADTradeln im Kreis Plön  
Frau Maaß wird die Gemeinde Probsteierhagen anmelden und Aushänge machen.

### **TO-Punkt 14: Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte**

Die/Der Vorsitzende lässt über den Ausschluss der Öffentlichkeit der in nichtöffentlicher Sitzung zu beratenden Tagesordnungspunkte abstimmen.

**Beschluss:**

Die in der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil genannten Tagesordnungspunkte werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Stimmberechtigte: 11			
Ja-Stimmen: 11	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:	Befangen: 0

gesehen:

Angela Maaß  
- Bürgermeisterin -

Andreas Kay  
- Protokollführer -

Sönke Körber  
- Amtsdirektor -